Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 33

Artikel: Die Militärfragen vor der letzten Bundesversammlung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94674

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Prengen.

Division Goben Ruhetag. Gegen Abend Ab= sendung eines starken Detachements (3 Bataillone, 3 Estadrons und 1 Batterie) unter General Wrangel auf Beiligenftadt und Duderstadt in 2 Kolonnen (in Folge ber ausgesprengten falschen Rachricht einer für die Sannoveraner ungünstig ausgefallenen Schlacht bei Mühlhausen).

Division Manteuffel Ruhetag.

Division Bener: Bormarich auf Göttingen. Menberung bes Mariches in suboftlicher Richtung (auf Beiligenstadt).

Avant: Garbe bis Sohenganbern.

Gros: Marsch auf Göttingen, bei Friedland Halt und Rehrt, bann gurud nach Witenhausen; gegen Abend eine Abtheilung von 3 Bataillouen, 1 Schwabron und 2 Geschützen benfelben Weg gum zweiten Male zuruck. Bivouakirt bei Sohenganbern. Die übrigen Bataillone nach Allendorf. Die Reserve nach Eschwege.

Detachement Kabeck zurück nach Gotha, Nachmittags nach Remftedt und Warza, Borpoften gegen Langensalza.

Gifenach mar unbefett. Im hannoverschen Sauptquartier mußte man es burch die Melbung einer Refognoscirungs-Patronille; allein es hatte sich plotlich eine Aussicht eröffnet, ben Rampf vermeiben gu konnen und man wollte ben Ausgang ber ein= geleiteten Unterhandlung aus ben oben mitgetheil= ten Motiven abwarten. Die gunftige Situation murbe nicht benutt.

Bahrend bes Vormariches ber Brigade Rnese= bed auf Langenfalza traf in ber Gegend von Songeba ein Parlamentar bei ber hannoverschen Armee ein, ohne alle Legitimation und augenscheinlich um "auszukundichaften", wie es mit ber hannoverschen Urmee ftehe, beren Fühlung man vollständig ver= loren hatte. Er brachte bie Erklärung vom Oberfien v. Fabeck, im Auftrage bes Chefs bes königlich preuß. Generalstabes, General von Moltke, die Waffenstreckung der Hannoveraner, da sie von allen Seiten umftellt feien, zu fordern, eine Forderung, bie in gebührender Beife guruckgewiesen murbe. Der Anlaß wurde hannoverscherseits benutzt, eben= falls einen Parlamentar, ben Major Jacoby vom Generalstabe, abzusenden. Dieser traf um 6 Uhr bei den Vorposten vor Warza ein mit der Mittheilung, daß Se. Majestat ber König von Hannover zu Unterhandlungen bereit sei, daß man aber ben preußischen Parlamentar wegen mangelnber Legitimationspapiere vorläufig zurudgehalten habe. (Fortsetzung folgt.)

Die Militärfragen vor der letten Gundesverfammlung.

(Fortfegung.)

VII. Ueber ben Stanb ber Bewehrfablifation wurde ber Bundesversammlung bie am Schluffe biefes Arti= tels folgende Tabelle vorgelegt.

3m Laufe bes Sabres 1871 Bat ber Bundebrath bie Erftellung eines geräumigen Ctabliffementes' für Kontrolirung und Fabrifation ber Repetirgewehre von Lugienfteig in bem Sinie vervollftanbigt wurben,

auf bem Wylerfelb bei Bern autorifirt. Die Leitung beffelben murbe bem Berrn Major Schmidt anver= traut. Das Etabliffement, welches gegenwärtig 60 Arbeiter gablt und aufe Befte organifirt zu fein icheint. bient hauptfächlich zur Vollendung und Bufammen= fetung rober Stude, welche von andern Fabrifen geliefert werben. Die Rommiffionen und bie Rathe haben biefe Institution fehr gebilliget, weil fie unter Anderm gestattet, die Rontrolirung ber Waffenfabri= fation zu vervollkommnen, hingegen glaubte bie fian= berathliche Rommiffion anterfeits, ber Bunbesrath habe Unrecht gethan, die Errichtung biefer Fabrif von fich aus zu beschließen und hatte hiefur bie Ermächtigung bei ben eibgen. Rathen eingeholt werben follen. Es entschuldige ben Bunbeerath auch ber Umftand nicht, daß die Roften fur Errichtung biefer Fabrit aus bem für bie Bewehrfabrifation votirten Rrebite gebedt morben. Ge fonne nicht jugegeben werden, bag ber Bundebrath, auch wenn bie bezug= lichen Roften burch regelmäßig votirte Rredite gebedt werben, tompetent fet, von fich aus die Erftellung permanenter Ctabliffemente von fo großer Bichtigkeit ju befdließen.

VIII. Die Boftulate betreffenb, zeigt ber Bun= begrath an, er werbe möglichst balb ben von ihm verlangten Befeteentwurf über bie ichweizerlichen Militarpenfionen vorlegen und nachftens auch Borichlage über Berbifferung bes Rommiffariateblenftes. Die Rommiffionen und Rathe fanden es fehr brin= gend, daß bie vollständige Revision ber Organisation biefes lettern fo wichtigen Zweiges ber Militarver= waltung nicht mehr langer auf fich warten laffe und ftellten beghalb bas ben Lefern bereits befannte Bo= flulat. - Gin weiteres Boffulat bezog fich auf ben Berkauf und bie Reduktion bes Breifes ber Infan= teriemunition. Es wurde bemfelben vollffanbig ent= sprochen und ce haben die patentirten Pulververkaufer Munitionevorrathe erhalten, die fie gum Preise von 5 Rappen per Patrone bem Bublifum gur Berfügung ftellen fonnen.

Unterm 21. Juli 1871, bei Anlag eines Rach= tragefreditbegehrens, hat die Bundesversammlung ben Bunbedrath eingelaben, die Entichabigungen einer Revifion zu unterwerfen, welche folden Militare gemahrt murben, bie mabrent ober in Folge ber Breng= besetzung ober bes Dienstes für Bewachung ber inter= nirten Frangofen erfrankten und welche nicht auf bas Benfionegeset vom 7. August 1852 tafirt maren. Diefes Boftutat, welches nicht in ter Befegesfamm= lung, fonbern im Bunbeeblatte Aufnahme fand, wurde vom Militarbepartement aus bem Unge ver= loren und ihm feine Folge gegeben. Die Rathe fanben es für angemeffen, bem Bunbebrath Diefe Un= gelegenheit wieber 'in Erlinerung gu bringen und ihn zu ersuchen, bas Berfaumte nachzuholen.

Soweit die Berhandlungen über ben allgemeinen militäriften Befdaftebericht.

Gin weiterer Berhandlungsgegenstand, welcher be= finitis erlediget murbe, betraf ben Bau einer neuen Rantine auf bem Baffenplag Lugienfteig. - Mis nam= fich in ben Jahren 1858-1859 bie Feftungewerte baß baburch ein Waffenplag auf biefem wichtigen | Bund nur bie Binfe und bie Amortifation biefer ftrategifden Boften geschaffen wurde, ergab fich fofort bas Bedürfniß einiger burchaus nothwendiger Bauten und barunter in erfter Linie ber Bau einer Rantine mit Offizierewohnungen. Der bamalige Direktor ber Festungewerke von Lugiensteig ließ ichon im Jahre 1861 einen Plan fur ein foldes Bebante entwerfen, in welchem bas gleiche Suftem wie bei ben Rafernen und Stallungen, vertheibigungsfähige Bebaube mit farten, burch Erbmaffen ober natur= lichen Boben gebeckten Mauern und mit blenbirunge= fähiger Bedachung befolgt war. Nach biefer Bauari hatten die Raumlichkeiten für Rantine, Theoriefaal und Offizierswohnungen eine Ausgabe von circa 80,000 Fr. verursacht, welche bamale von ben eibgen. Rathen nicht bewilligt murben. Ungeachtet ber befanbigen Rlagen ber auf ber Lugiensteig abgehaltenen Schulen und Rurfe rubte nun bie Frage bis 1863, wo fie bei ten Stubien über Beranberung ber baftio= nirten Front wieder auftauchte. In feinem Berichte über die von Benieoffizieren jum beffern Schut ber Festungewerte gegen bas Artilleriefeuer vorgelegten Projette bom Jahr 1862 außerte Berr Gereral Du= four die Unficht, bag die Berbefferung ber Lugienfteig ale Waffenplat wichtiger und nöthiger fei, ale beren vollständige Umanderung in eine eigentliche Festung. Rach feiner Schätzung hatten fich die Roften der unumgänglich nothwendigen Arbeiten auf Fran= fen 180,000 belaufen, nämlich:

a) für eine Rantine mit Theoriesaal

,	und Offizierewohnungen	Fr.	80,000
b)	" eine Infirmerte	,,	30,000
c)	" Erganzung ber Rafernen	,,	35,000
d)	" eine Wafferleitung	,,	20,000
e)	" Unvorhergeschenes	. "	15,000

Fr. 180,000 Die Bh. Oberften Sans Bieland und Derzeg stimmten in ihren bezüglichen Berichten ben Unfichten bes herrn General Dufour bei und betonten beibe bie absolute Northwendigkeit der Bervollffandigung ber abministrativen Getäube auf ter Lugiensteig.

Ein zweites in Folge beffen im Jahr 1864 ausgearbeitetes Projett fur eine Rantine mit Offizierswohnungen und das Nachsuchen eines bezüglichen Rredites von Fr. 43,000 fanden bei ben eidgen. Rathen abermals feine Berückstätigung. Seither wiederholten fich regelmäßig die Rlagen ber Militare und die Bahl ber Schulen und Rurfe auf ber Lu= gienfteig nahm von Jahr ju Jahr ab, mas gablreiche Reflamationen bes Rreifes Maienfelb und ber Rantonebehörden von Graubunden wegen Bernachlaffigung bes einzigen Waffenplates in diefem Ranton bervor= rief. - 3m Laufe diefes Fruhjahres mußte das bisher ate Rantine benutte Lofal, weil bem Ginfturge nabe, abgebrochen werden und war beghalb die Erftellung eines neuen Lokales bringend nothwendig geworben. Der lette, nun gegludte Berfuch, endlich ju einem ertrag= lichen Buftande auf dem Waffenplag Luziensteig zu gelangen, beruht auf einem Anerbieten bes Rreifes Maienfeld, babin gebend, die jur Berftellung einer Rantine nothigen Belber vorzuschießen und bie Ausführung der Baute felbft ju übernehmen, fo daß ber !

Summe mabrent einer Reihe von Jahren ju ent= richten hatte. Der baberige mit bem Rreis Maien= feld unterm 25. Mai abbin vereinbarte Bertragient= balt u. A. folgende Bestimmungen:

- 1) Der Rreis Maienfelb verpflichtet fic, eine Rantine nach ben beigelegten Planen und bem Baubefdrieb auf bem fubmeftlichen Theile bes Forte in St. Lugienfteig zu erbauen.
- 2) Derfelbe hat alle Roften ber Baute zu tragen und ift für bie gute und folibe Ausführung ber Baute verantwortlich.
- 6) Lettere (bie Gibgenoffenschaft) tritt nun fofort in bas Gigenthum und ben alleinigen Befit bes Bebaubes und übernimmt beffen Unter= haltung; ber Rreis Maienfelb leiftet jeboch für bie Solibitat ber Arbeit brei Jahre Ba= rantie. (Anmert. Richt gerabe zu viel.)
- 7) Die schweiz. Gibgenoffenschaft verpflichtet fich ihrerseits, bem Rreis Maienfeld mahrend 20 Jahren, b. b. vom Jahr 1873 bis und mit bem Jahr 1892, jahrlich an Bine und Amor= tifation Fr. 3100 ju bezahlen und zwar je= weilen auf erften Dai.
- 8) Die Gibgenoffenschaft behalt fich vor, belie= bigen Falls größere Abjahlungen ju leiften, und ihre Berpflichtungen gegen ben Rreis Maienfelb erlofden, fobalb bie Bablungen bas Rapital von Fr. 40,000 mit Zins und Zinses= zins à 41/2 % erreicht haben.

Die Rommiffion halt mit bem Bunbesrath biefen Mobue, welcher auch bei ber Erftellung eines Bon= tonmagagins in Brugg befolgt murbe, fur ben bem Bund portheilhafteften, wo es fich um Bauten von feiner großen Bebeutung hanbelt. Die Roften ber Bunbesaufficht werben größtentheils erfpart und anbererfeite bie Bautoften auf ein Minimum rebu= girt, ba bie Rantone und Lofalbehörben immer bil= liger bauen ale ber Bund und im vorliegenben Falle hieran auch ein um fo größeres Intereffe haben, als die Baufumme zu einem verhaltnigmäßig niebri= gen Binfe vorgeschoffen wirb. - Die Zwedmäßig= feit ber getroffenen Anordnungen wird in folgenber Weife begrunbet.

Bon bem oben angegebenen Programme bes Berrn General Dufour ausgehend, murbe von vorneherein auf die Bergrößerung ber Rafernen und bie Erftel= lung einer Infirmerie als nicht bringlich verzichtet, bagegen die Bafferleitung ale bas Nothwendigfte, aus bem jahrlichen Rredite fur ben Unterhalt ber Werte ausgeführt.

Es bleibt fomit noch die Rantine. Bei bem an= genommenen Entwurfe find bie Bedürfniffe ber Bertheibigung gang bei Seite gelaffen und eine leichte Bauart angenommen, so daß der Voranschlag von 80,000 Fr. auf 40,000 Fr. herabgefest werden fonnte. Die vorgeschlagene Baute ift fo eingerichtet, daß bie= felbe leicht weggeschafft werden fann, wenn die Um= ftande es erforbern. Der Bauplay liegt im füb= westlichen Theile bes Forts. Das Gebaube ift gwei= ftodig profettirt. Im Erbgefcog befinden fich :

- a) eine Solbaten=Rantine fur etwa 250 Mann;
- b) eine Offigiere-Rantine fur ungefahr 30 Mann ;
- c) eine Ruche von 600 Quabratfuß;
- d) eine bebedte Laube von 1900 Quabratfuß, welche bas Gebaube auf brei Seiten umschließt und bis 200 Mann aufnehmen kann;
- e) zwei Abtritte an beiben Enden ber Laube.

Diese Dimensionen entsprechen bem Effektiv der verschiedenen auf ber Lugienfleig abgehaltenen Schulen, welche im Maximum 600 Mann gablten.

Im ersten Stodwert find projettirt: ein Theorie= faal, 10 Offizierezimmer und Zimmer für den Schul= fommandanten und bas Bureau.

hinter bem Gebaude befinden fich noch eine Ab= waschtuche und ein in ben Felsen gesprengter fleiner Reller.

Der von ber Bundesversammlung ratifizirte Bertrag zwischen ber Gibgenoffenschaft und bem Rreise Maienfelb hat natürlich weiter fein spezifisch militärisches Interesse.

Fabrifation und Rontrole der fdmeiz. Repetirgewehre.

(Stanb Enbe Dai 1872.)

	Bertragequant.		Bom Bunde erhalten:			Bor- Fertige				1	
Fabriken.	Gewehre	Stuper	Borge- orbeitete Läufe	Rohe Laufstäbe	Bayon- nette	Pupftöde		ange- nommene Gewehre	an Rantone verfandt		Bemerkungen.
Neuhausen	47000	1000	_	41918	33500	33500	42752	28500	27800	700	Ueber t. Borrath ift bifp.
Bern	6000	9000	-	3216	700	700	2122	-	_		Beginnt im Monat Juli
					20 00 000						mit Stuperlieferungen.
Bellefontaine	15000			9200	4000	3000	4082	2025	2000	25	
Thun .	17200		1967	7200	4000	4100	6967	3000	3000		
St. Gallen	8700	_		6810	4500	4500	5253	2900	2800	100	Ueber b. Borrath ift bifp.
Narau	9300			8620	6500	6500	7073	6000	5500	500	
Bafel	6800		886	4124	5000	5000	5340	5200	4900	300	, , , , , ,
Burich (Beughaus)	1500	_	1000	_	1000	1000	1000	743	743		Gehen ausschließlich an
Total	111500	10000	3853	81088	59200	58300	74589	48368	46743	1625	ben Kanton Zürich.

(Soluß folgt.)

Gidgenoffenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Aantone.

(Bem 25. Juli 1872.)

Die schweizerische Bunbesversammlung hat unterm 20. biefes Monats folgenbes Boftulat befchloffen :

"Der Bundedrath ift eingelaben, barüber zu machen, bag bie "eitgen. Militarorganisation in ben Kantonen genau vollzogen "werbe, insbesondere mas bie Dienstdauer in ber Landwehr be"trifft."

In Ausfuhrung biefes Boftulates richten wir nun bie Ginlabung an Sie, uns bis jum 15. August nachsthin über folgenbe Bunfte Ausfunft geben ju wollen.

- 1. Wie es fich mit ber Dienstbauer ber Landwehr bei jeber einzelnen Waffengattung verhalt.
- 2. Belde Jahrgange gegenwartig in ber Landwehr vertreten finb.
- 3. Bann ein weiterer Uebertritt von ber Reserve in bie Landwehr und aus ber lettern zu erwarten fteht, und welche Jahrgange babei übertreten.

Der Borfieher bes eibgen. Militarbeparlements: Cerefole.

(Bom 3. August 1872.)

Eine Anzahl von Kantonen erheben bei Dienstbefreiungen wegen geistigen ober körperlichen Gebrechen Aversalsummen bis zu ziemlich hohen Beträgen. Wenn nun die betreffenden Wehrppsichtigen nachher in einem andern Kantone die Niederlassung nehmen, so werden sie bort und wie und scheint mit Recht, zu ben ganz gleichen Militärsteuern angehalten, wie die eigenen Kantoneburger, welche keine Aversalsummen zu bezahlen hatten. Dagegen findet, soviel und bekannt ist, eine ganze ober iheilweise Rückzahlung Seitens bestenigen Kantons, welcher die Aversalsumme erbalten hat, nicht statt.

Durch biefe Berhältniffe kann nun mancher bavon abgehalten werben, vom Rechte ber freien Rieberlassung Gebrauch zu machen, und es ift nach unserm Dafürhalten bie Erhebung von Aversalsummen für Militärsteuern auch mit bem Art. 145 ber Militärsorganisation im Biberspruche, welcher folgenbermaßen lautet:

"Jeber Behrpflichtige, ber aus Grund einer theilweisen ober "ganglichen Entlaffung aus bem Militarbienfte besteuert wirb, "hat bie Steuer in bemjenigen Kantone zu bezah"len, in dem er niedergelaffen ift."

Um nun biefe Berhaltniffe einer nahern Untersuchung unterstellen gu tonnen, ersuchen wir Sie, une mitzutheilen:

- 1. Db in Ihrem Kanton bei Dienstentlaffungen Averfalfummen erhoben werben und in welchem Betrage?
- 2. Db bie gange Summe ober ein Theil berfelben guruderflattet wirb, wenn ber Betreffende in einem andern Kantone bie Rieberlaffung nimmt?
- 3. Ob nach Ihrem Dafürhalten bie Erhebung von Aversalfummen für Militärsteuern mit ber eitgen. Gesetzgebung, namentlich mit Art. 145 ber Militärorganisation im Einklange stehe?

Der Borfteher bes eibgen. Militardepartements: Cerefole.

(Bom 5. August 1872.)

Wir haben bie Ehre, Sie zu benachrichtigen, bag ber fcmeig. Bunbeerath unterm 31. Juli b. J. grunbfaglich befchloffen hat:

"Es seien bie Rommanbanten ber eitgen. Militärschulen ermäche "tigt, vorkommenben Kalls jeweilen auf Rosten ber Rantone, "welche bie nach ben Militärschultableaur von ihnen zu stellenben "Wilitärarbeiter nicht liefern, Civilarbeiter zu verwenben."

Mit biefem Befdluffe bezwedt man ben Uebelftanben, welche fich feit einer Reihe von Jahren in ber Beorberung ber von ben Kantonen in eibgen. Kurfe zu ftellenben Berufemannichaft gezeigt haben, einmal abzuhelfen.

Es ift um fo gerechtfertigter, als einzelne Kantone selten die von ihnen verlangten Arbeiter beorbern und die Schulkommandanten fich baher öfters veranlaßt fanden, burgerliche Handwerker auf Rosten bes Bundes anzustellen, eine Unbilligkeit, welche mit Rudficht auf blejenigen Kantone, die bas Arbeiterpersonal regelemäßig liefern, nunmehr beseitigt wird.

Wir erwarten, bag bie Bollziehung bes Beschlusses bie betrefs fenben Militarbehörben ber Kantone veranlaffen wirb, instunftig ihr Möglichstes zur Ginhaltung ber ertheilten Borschriften zu leiften.

Der Borfieher bes eibgen. Militarbepartements: Cerefole.